

Netzanschlussvertrag Strom / Mittelspannung

über den Anschluss von Anlagen an das Mittelspannungsnetz

Zwischen dem Netzbetreiber	MVV Netze GmbH (nachfolgend: MVV Netze) Luisenring 49 68159 Mannheim Tel.: 0621 290 21 21 Fax: 0621 290 29 94 Email: info@mvv-netze.de Registergericht Mannheim, HRB 9177
und dem Anschlussnehmer	Vorname, Name Straße, Hs.-Nr. PLZ und Ort

wird folgender Vertrag über

- einen neuen Netzanschluss
 die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses
 einen bestehenden Netzanschluss

geschlossen.

Anschlussobjekt (Entnahmestelle)	
Grundstückseigentümer (sofern dies nicht der Anschlussnehmer ist)	
Ansprechpartner (auf der Seite des Anschlussnehmers)	Herr / Frau Tel.: Fax: Email:
Zählpunktbezeichnung (soweit bereits vergeben)	DE
Spannungsebene an der Anschlussstelle	Mittelspannung (20 kV)
Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss (Scheinleistung)	kVA
Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze)	<input type="checkbox"/> gemäß Anlage 1 (Schemaplan) <input type="checkbox"/> Endverschluss des Netzanschlusskabels

1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz der MVV Netze sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

2. Zusätzliche Verträge

Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme elektrischer Energie, die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

3. Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss, Sonderleistungen und Vertretung

3.1 Gemäß dem Netzanschlussangebot mit der Angebotsnummer xxxx-xx beträgt das Entgelt für die Herstellung oder Veränderung des oben genannten Netzanschlusses (inklusive Baukostenzuschuss) xxxx Euro zuzügl. MwSt. und ist vom Anschlussnehmer an MVV Netze zu entrichten. Für etwa erbrachte Eigenleistungen erhält der Anschlussnehmer eine Gutschrift.

3.2 Der für den oben genannten Anschluss zu entrichtende Baukostenzuschuss

wurde bereits bezahlt.

beträgt xxxx Euro (zuzügl. MwSt.).

3.3 Vom Anschlussnehmer gewünschte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.

3.4 Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung unaufgefordert nachzuweisen.

4. Vertragsdauer, Anpassung des Vertrages, Mitteilung über Eigentumswechsel

4.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem xx.xx.xxxx in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht oder er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann.

4.2 Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 10 der AGB Anschluss (Anlage 2). § 314 BGB bleibt unberührt.

4.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4.4 Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.

4.5 Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.

4.6 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 22.1 der AGB Anschluss (Anlage 2) entsprechend anzupassen.

4.7 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

5. Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)" (Anlage 2) sowie die Technischen Anschlussbedingungen der MVV Netze, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet abgerufen werden können.

6. Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030 2757240 0

Telefax: 030 2757240 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Anlagen

- Anlage 1: Schemaplan mit eingezeichneter Eigentumsgrenze und Zählpunktbezeichnung
Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)
Anlage 3: Vollmacht des Anschlussnehmers für den Vertretungsberechtigten (soweit erforderlich)

Mannheim, den

Ort und Datum

Datum und Ort

Unterschrift MVV Netze

Unterschrift Anschlussnehmer

Datenschutzhinweis:

Ihre Angaben werden ausschließlich zum Zweck der Erstellung und des Betriebes eines Stromnetz-Anschlusses verarbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen.